

## Nachtrag II zum Vertrag vom 05.06.2000 nebst Nachtrag I vom 16.09.2002

## zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat Obere Königsstraße 1, 34117 Kassel - nachfolgend "Stadt Kassel" genannt -

und

der Caricatura, Galerie für komische Kunst im KulturBahnhof Kassel vertreten durch die Geschäftsführung Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel - nachfolgend "Caricatura" genannt -

§ 1

§ 2 Zuschussregelung

Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

 Die Stadt Kassel gewährt der Caricatura zur Absicherung der laufenden Arbeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € (in Worten: einhundertvierzigtausend EURO). Die Erhöhung des städtischen Zuschusses wird zum 01.01.2011 wirksam.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 05.06.2000 nebst Nachtrag I vom 16.09.2002 werden durch diesen Nachtrag II nicht berührt.

Kassel,		
Stadt Kassel – Magistrat		Caricatura Galerie für komische Kunst im KulturBahnhof Kassel
Bertram Hilgen (Oberbürgermeister)	Jürgen Kaiser (Bürgermeister)	